

# LBVO – Leistungsfeststellung und -beurteilung

(...) Die Bestimmung des § 20 Abs. 1, letzter Nebensatz der LBVO (zuletzt erreichter Leistungsstand größeres Gewicht), soll aufgrund der nicht klar einschätzbaren COVID-19-Situation weiterhin nicht anwendbar sein.

## Ampelphase „Grün“ – Geringes Risiko

Normalbetrieb:

- Alle Formen der Leistungsfeststellung und -beurteilung finden statt.
- Gruppen- und Partnerarbeiten zur Feststellung der Mitarbeit können stattfinden; auf die Einhaltung der Hygienebestimmungen zu achten.

## Ampelphase „Gelb“ – Moderates Risiko

Normalbetrieb:

- Alle Formen der Leistungsfeststellung und -beurteilung finden statt.
- Bei Gruppen- und Partnerarbeiten ist auf den Abstand zu achten.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Unterrichtsmitteln ist besonders auf die Handhygiene zu achten.

## Ampelphase „Orange“ – Hohes Risiko

Wenn die Leistungsfeststellungen im Präsenzunterricht stattfinden:

- Alle Formen der Leistungsfeststellung und -beurteilung finden statt.
- Die gemeinsame Nutzung von Unterrichtsmitteln ist zu vermeiden.

Wenn die Leistungsfeststellungen im Distance-Learning stattfinden:

Leistungsfeststellung ist nur eingeschränkt möglich (abhängig vom Zugang der Schüler/innen zu digitaler Infrastruktur, Zugang zu Internet, Plattformen, gesicherter Kommunikationskanal):

- Feststellung der Mitarbeit durch schriftliche und/oder grafische Aufgabenstellungen (Hausübungen).
- Feststellung der Mitarbeit durch individuelle Aufgabenpakete (offene Lernformen).
- Mündliche Leistungsfeststellungen (mündliche Prüfungen, mündliche Übungen).
- Keine schriftlichen Leistungsfeststellungen, außer bei Gewährleistung einer sicheren Prüfungsumgebung.

Schriftliche Leistungsfeststellungen müssen verschoben und zu einem späteren Zeitpunkt des Beurteilungszeitraumes nachgeholt werden, sobald sich die Ampelphase dementsprechend verändert.

## Ampelphase „Rot“ – Sehr hohes Risiko

- Die Leistungsfeststellungen finden im ortsungebundenen Unterricht (Distance-Learning) statt.

Eine Leistungsfeststellung ist nur eingeschränkt möglich (abhängig vom Zugang der Schüler/innen zu digitaler Infrastruktur, Zugang zu Internet, Plattformen, gesicherter Kommunikationskanal):

- Feststellung der Mitarbeit durch schriftliche und/oder grafische Aufgabenstellungen (Hausübungen).
- Feststellung der Mitarbeit durch individuelle Aufgabenpakete (offene Lernformen).
- Mündliche Leistungsfeststellungen (mündliche Prüfungen, mündliche Übungen).
- Keine schriftlichen Leistungsfeststellungen, außer bei Gewährleistung einer sicheren Prüfungsumgebung.

Schriftliche Leistungsfeststellungen müssen verschoben und zu einem späteren Zeitpunkt des Beurteilungszeitraumes nachgeholt werden, sobald sich die Ampelphase dementsprechend verändert.